Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1888

38 (15.11.1888)

Visual Library

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Donnerstag den 15. November 1888.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Ordensverleihungen. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden und Ehrenzeichen. Dienstnachrichten.

Nachrichten über das Post- und Telegraphenwesen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: des Staatsministeriums: das Konsulat von Ecuador betreffend; des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: die Gerichtsschreiberprüfung für das Jahr 1888 betreffend; die Wahl eines Dekans für die Diözese Boxberg betreffend; die Anstellung von Notaren, deren Distrikte und Wohnsitze betreffend; die Vergebung eines Merk'schen Hochschulstipendiums betreffend; die katholische Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung betreffend; des Ministeriums des Innern: das Schiedsgericht für die badische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft betreffend.

Diensterledigung.

Todesfälle.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklichen Geheimen Rath Dr. von Schelling, das Großkreuz, dem Senatspräsidenten beim Reichsgericht Dr. Adrian Bingner den Stern zum innehabenden Kommandeurkreuz II. Klasse, sowie dem Reichsgerichtsrath Eduard Wüstenfeld das Kommandeurkreuz II. Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden und Ehrenzeichen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, HöchstIhrem Hofmarschall, dem Grafen von Andlaw-Homburg, die unter-

thänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens II. Klasse mit dem Stern zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Bauräthen Theodor Goßweyler und Adolf Wasmer bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihnen verliehenen Königlich Preußischen Kronen-Ordens III. Klasse und

dem Bahnbauinspektor, Oberingenieur Friedrich Freiherrn von Teuffel in Bruchsal, sowie den Bahnbauinspektoren Julius Schweinfurth in Waldshut und Wilhelm Hormuth in Villingen die gleiche Erlaubniß für den Königlich Preußischen Rothen Adler-Orden IV. Klasse zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Schloßverwalter Hambrecht auf Schloß Mainau die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Medaille des Rothen Adler-Ordens sowie der ihm von Seiner Hoheit dem Herzog von Sachsen-Altenburg verliehenen goldenen Verdienstmedaille zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Hofoffizianten Lorenz Mutter die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Medaille des Rothen Adler-Ordens zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Gendarmeriewachtmeister L. Dammert in Pfullendorf die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens zu ertheilen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 25. Oktober d. J.

den Ersten Staatsanwälten Dr. Florian Gruber in Konstanz und Wilhelm Krauß in Offenburg den Rang von Oberlandesgerichtsräthen zu verleihen;

unter dem 4. November d. J.

die Lehramtspraktikanten Friedrich Baumgarten am Gymnasium zu Wertheim, Walter Gaß am Gymnasium zu Bruchsal, Eduard Ullrich an der Realschule zu Heidelberg und Friedrich Fath am Lehrerinnenseminar Prinzessin-Wilhelm-Stift zu Karlsruhe zu Professoren an den genannten Anstalten zu ernennen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 9. Mai 1888 auf die HöchstIhrem Patronate unterstehende katholische Pfarrei Großweier, Dekanats Ottersweier, den Pfarrer Eduard Schmidt von Grießheim, z. Z. Pfarrverweser in Schelingen, gnädigst zu ernennen geruht, und ist derselbe am 9. August d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Der von Seiten der Fürstlich Leiningen'schen Standes- und Patronatsherrschaft erfolgten Präsentation des Stadtvikars Georg Speyerer in Lörrach auf die evangelische Pfarrei Schillingstadt ist am 23. Oktober d. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung ertheilt worden.

Seine Exzellenz der Herr Erzbischof hat die katholische Hofpfarrei ad Ss. Hugonem et Damianum in Bruchsal, Dekanats Bruchsal, dem bisherigen Pfarrer von Reichenbach, Josef Kunz, verliehen, und ist derselbe am 17. Oktober d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Nachrichten über das Post- und Telegraphenwesen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 20. Oktober d. J.

gnädigst geruht, den Obertelegraphenassistenten Johann Friedrich von Calau, z. Z. in Lörrach, unter Vorbehalt seiner Staatsangehörigkeit, zum Telegraphensekretär zu ernennen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Das Konsulat von Ecuador betreffend.

Nachdem der Herr Karl Model zum Konsul der Republik Ecuador im Großherzogthum ernannt worden ist, wurde demselben nach vorgängiger Zustimmung der Großherzoglichen Regierung das Exequatur von Reichswegen ertheilt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 9. November 1888.

Großherzogliches Staatsministerium.

Turban.

Vdt. Dr. Frhr. v. la Roche.

Die Gerichtsschreiberprüfung für das Jahr 1888 betreffend.

Auf Grund der in diesem Monat vorgenommenen Gerichtsschreiberprüfung werden von den Kandidaten, welche sich derselben unterzogen haben, folgende in nachstehender Ordnung zur Anstellung als Gerichtsschreiber für befähigt erklärt:

Emil Buselmeier von Rastatt,
Friedrich Beutel von Weinheim,
Jakob Meder von Eberbach,
Heinrich Batz von Mannheim,
Goswin Heinrich Hofmann von Eppingen,
Johann Trunk von Hainstadt,
Jakob Wöllner von Schwetzingen,
Theodor Becker von Rastatt,
Josef Dietrich von Heidelberg,
Johann Heinrich Greif von Durmersheim,
Franz Baumann von Sinsheim,
Otto Kaiser von Obergebisbach,
Karl Bernauer von Waldshut,
Karl Branner von Konstanz,
Friedrich Kiefer von Oberkirch,
Karl Löffler von Hainstadt,
Christian Hörnle von Karlsruhe,
Wilhelm Föhrenbach von Leimen,
Wilhelm Hübner von Bruchsal,
Ferdinand Hauck von Eberbach,
Georg Eduard Schenk von Gerlachsheim,
Emil Bernauer von Waldshut.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1888.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Nokk.

Vdt. Hildenbrand.

Die Wahl eines Dekans für die Diözese Boxberg betreffend.

Die evangelische Diözesansynode Boxberg hat den seitherigen Dekan, Pfarrer Wolff in Dainbach, auf weitere sechs Jahre zum Dekan der Diözese gewählt, und ist diese Wahl gemäß §. 52 der Kirchenverfassung unter dem 16. Oktober d. J. von dem Evangelischen Oberkirchenrathe bestätigt worden.

Karlsruhe, den 31. Oktober 1888.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Nokk.

Vdt. Heydweiller.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Anstellung von Notaren, deren Distrikte und Wohnsitze betreffend.

Mit Wirkung vom 15. November 1888 an werden die nachgenannten Gemeinden des Distrikts Pforzheim III. den folgenden Distrikten zugetheilt:

Dem Distrikte Pforzheim I., verwaltet durch den Großherzoglichen Notar Korn:
Bauschlott, Dürrn, Eisingen, Göbrichen, Kieselbronn;

dem Distrikte Pforzheim II., verwaltet durch den Großherzoglichen Notar Lehmann:
Eutingen und Niefern.

Karlsruhe, den 3. November 1888.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Nokk.

Vdt. Leonhard.

Die Vergebung eines Merk'schen Hochschulstipendiums betreffend.

Aus der Merk'schen Stiftung in Konstanz ist ein Stipendium von jährlich 700 ℳ für einen Studirenden an einer Hochschule oder höheren Kunstanstalt zu vergeben.

Bewerbungen sind binnen 3 Wochen bei dem diesseitigen Ministerium unter Anschluß der Zeugnisse einzureichen.

Von den Bewerbern ist nachzuweisen:

1. daß sie badische Staatsangehörige und entweder mit dem Stifter verwandt sind, oder in einer zu dem früheren Seekreise gehörigen Gemeinde Heimathsrecht oder den Unterstützungswohnsitz haben;
2. daß sie sich einem wissenschaftlichen Fache, mit Ausschluß der Theologie, oder einer Kunst widmen;
3. daß sie bereits den Grad geistiger Ausbildung erlangt haben, um zum einjährig-freiwilligen Dienst zugelassen zu werden;
4. daß sie talentvoll, fleißig und in ihrem Betragen tadellos sind und
5. keine genügenden Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung besitzen.

Karlsruhe, den 4. November 1888.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Nokk.

Vdt. Hund.

Die katholische Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung betreffend.

Aus der Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung in Karlsruhe sind für das Kalenderjahr 1889 einige Stipendien an katholische Studirende, welche sich dem höheren Schulfache widmen, zu vergeben.

Die Bewerber, unter welchen den aus den Standesherrschaften Salem und Petershausen

stammenden der Vorzug zu geben ist, haben ihre Gesuche unter Vorlage ordnungsmäßiger Ausweise über Herkunft, wissenschaftliche Fortschritte, Sitten und Vermögen binnen 3 Wochen bei dem Oberschulrath einzureichen.

Karlsruhe, den 8. November 1888.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Nokk.

Vdt. Heydweiller.

Das Schiedsgericht für die badische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft betreffend.

Auf Grund des §. 51 Absatz 2 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 und des §. 1 Ziffer 1 der Vollzugsverordnung vom 25. Juni d. J., die Ausführung der Unfall- und Krankenversicherung betreffend, haben wir den Großherzoglichen Amtmann Habermehl in Karlsruhe für die Dauer des von ihm bekleideten Hauptamtes zum stellvertretenden Vorsitzenden des mit dem Sitze in Karlsruhe für die badische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft errichteten Schiedsgerichts ernannt.

Karlsruhe, den 2. November 1888.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor.

Eisenlohr.

Vdt. E. Muser.

Diensterledigung.

Die Stelle des Direktors am Realgymnasium zu Mannheim ist erledigt und soll durch einen akademisch gebildeten, entweder in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern oder in klassischer oder neuerer Philologie geprüften Lehrer wieder besetzt werden.

Bewerber haben ihre Gesuche binnen 10 Tagen bei dem Oberschulrath einzureichen.

Todesfälle.

Gestorben sind:

am	4. Oktober	1888:	Vogelgesang, Wolfgang, Direktor des Realgymnasiums zu Mannheim,
„	22. „	„	Kißling, Karl, Oberförster in Bruchsal, Vorstand der Bezirksforstei Graben,
„	22. „	„	Gästle, Xaver, Oberbuchhalter, in Karlsruhe,
„	25. „	„	Schaible, Gustav, Oberamtmann, in Engen,
„	27. „	„	Schulze-Gaevernitz, Dr. Hermann von, Geheimer Rath, Professor an der Universität Heidelberg.

Druck und Verlag von **Malsch & Vogel** in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg